



Informationen zum neuen Kinderbetreuungsgesetz

Geschätzte Eltern

14. März 2024

Der Regierungsrat des Kanton Schwyz hat das Kinderbetreuungsgesetz per 1. Juni 2024 in Kraft gesetzt und Ausführungsbestimmungen für den Vollzug des Gesetzes erlassen. Dies wird einige Änderungen für Sie und den Verein Tagesfamilien March Höfe mit sich ziehen. Gerne teilen wir Ihnen hiermit die wichtigsten Änderungen mit:

Das ändert sich bei Tagesfamilien March Höfe

- a) Ab dem 1. August 2024 entfällt die bisherige, nach Nettoeinkommen abgestufte Tarifliste. Ab da gilt die neue Tarifliste gemäss Beilage.
- b) Ab dem 1. August 2024 werden wir keine Unterstützungsbeiträge der Gemeinden mehr erhalten.

Die wichtigsten Eckpunkte des neuen Gesetzes

1. Das Inkraftsetzungsdatum für Gesetz und Verordnung ist der 1. Juni 2024. Kostengutsprachen und Beiträge sollen jedoch effektiv erst ab dem 1. August 2024 erteilt und ausgerichtet werden.
 2. Schwyzer Eltern, welche einer Erwerbstätigkeit oder einer Aus- oder Weiterbildung nachgehen und ihr Kind in einem Kinderbetreuungsangebot betreuen lassen, haben bis zu einem Einkommen von Fr. 153'215.-- die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung dafür zu erhalten. Sofern beide für die Kinder unterhaltspflichtige Personen im selben Haushalt wohnen, muss die zeitliche Inanspruchnahme mindestens 120 % umfassen. Sofern ein Elternteil mehrheitlich allein mit dem Kind wohnt, muss die zeitliche Inanspruchnahme mindestens 20 % umfassen.
 3. **Das Gesuch muss von den Eltern direkt bei der Wohngemeinde und im Voraus (erstmalig ab dem 1. Juni 2024) eingereicht werden.**
 4. Die Zahlung der Gemeinde erfolgt monatlich im Voraus an die anspruchsberechtigten Personen.
 5. Ist der Tarif der Betreuungseinrichtung höher als die Normkosten des Gesetzes, müssen die anspruchsberechtigten Personen die Differenz selber bezahlen. Ist der Tarif unter den Normkosten des Gesetzes, bildet der Tarif der Betreuungseinrichtung die neue Obergrenze der Beitragshöhe.
 6. Wenn Geschwisterkinder betreut werden, steigt der Beitragsanspruch um je 10 % pro Geschwisterkind.
- **Detaillierte Informationen finden Sie auf www.sz.ch/familien.**

Bezüglich dem Gesetz werden die Gemeinden voraussichtlich ab dem Frühjahr 2024 näher informieren. **Der Verein Tagesfamilien March Höfe wird die internen Veränderungen an der GV am 18. April 2024 vorstellen und näher darauf eingehen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Tagesfamilien March Höfe